
3427/J XXIV. GP

Eingelangt am 22.10.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Heidemarie Unterreiner
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
betreffend Österreichische Musikzeitschrift

In der Ausgabe 10/2009 der Zeitschrift „Bühne“ berichtet Chefredakteur Peter Blaha über das bevorstehende Aus der „Österreichischen Musikzeitschrift“. Grund dafür ist das mangelnde Interesse und damit die mangelnde Unterstützung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Obwohl diese ausgewiesene Fachzeitschrift im nächsten Jahr den 65. Geburtstag feiert, soll 2010 gleichzeitig das letzte Jahre des Erscheinens sein. Damit stirbt ein Form profunder Kulturberichterstattung das inhaltlich von Konzert-, Buch- und CD-Rezensionen bis zu Musiker- und Komponistenporträts reicht und mit Schwerpunktartikeln von höchster kultureller Qualität besticht.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur nachfolgende

Anfrage:

1. Was werden Sie als ressortzuständige Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur unternehmen, um einen Weiterbestand der „Österreichischen Musikzeitschrift“ zu garantieren?
2. Welche Mittel wurden in Ihrer Amtszeit als ressortzuständiger Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur für die „Österreichischen Musikzeitschrift“ aufgewendet?
3. Welche Mittel wurden durch Ihre Vorgänger bzw. Vorgängerinnen als ressortzuständige Bundesminister für die „Österreichischen Musikzeitschrift“ aufgewendet?
4. Welche Mittel in Ihrer Amtszeit als ressortzuständiger Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur für andere Fachzeitschriften im Kunst- und Kulturbereich aufgewendet?
5. Welche Mittel wurden durch Ihre Vorgänger bzw. Vorgängerinnen als ressortzuständige Bundesminister für andere Fachzeitschriften im Kunst- und Kulturbereich aufgewendet?